

Mai 2025

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wie kürzlich in der Thurgauer Zeitung erwähnt, ist Schmidshof die kleinste Ortschaft im Thurgau. 20 der insgesamt 80 Thurgauer Gemeinden bestehen aus nur einer, alle anderen Gemeinden aus mindestens zwei Ortschaften. Spitzenreiterin in dieser Hinsicht ist die Gemeinde Bussnang mit elf verschiedenen Ortschaften. Darunter befindet sich wie gesagt die kleinste Ortschaft im Kanton. In Schmidshof lebten Ende 2024 46 Personen. Als Ortschaft gemäss amtlichem Ortschaftenverzeichnis des Bundesamts für Landestopografie gilt ein bewohntes, geografisch abgrenzbares, zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit eigenem Namen und eigener Postleitzahl.

In der Gemeinde Bussnang hat es auf 1'888 ha verteilt total 19 Dörfer und Weiler. Bei den Schulgemeinden sind es deren acht und bei den Kirchgemeinden drei eigenständige Körperschaften, die bis auf die Primarschulgemeinde Bussnang-Rothenhäusern alle über die Gemeindegrenze reichen. Aufgrund der verschiedenen Steuerfüsse hat beinahe jedes Dorf oder jeder Weiler einen anderen Steuerfuss. So vielfältig wie in der Politischen Gemeinde Bussnang ist es in keiner anderen Gemeinde im Thurgau.



Dorfbrunnen Schmidshof

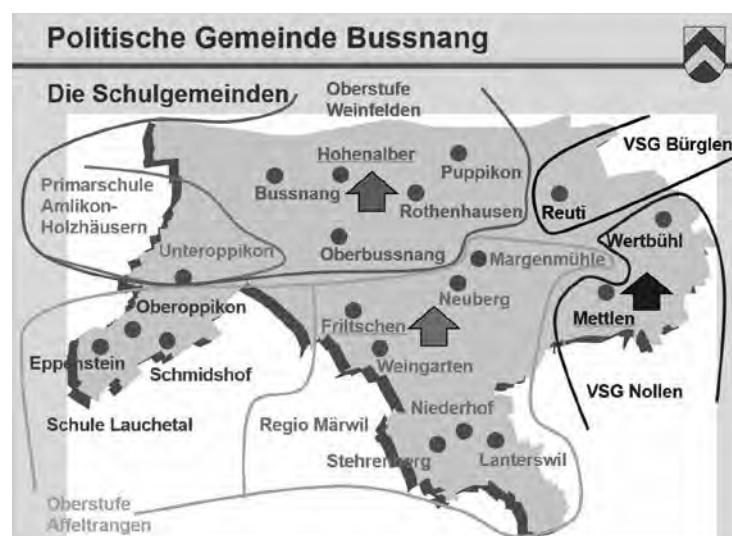
Mittendrin und gut mit den Nachbargemeinden vernetzt, zeigt sich dieses Markenzeichen vor allem bei den Schul- und Oberstufenkreisen und den Vereinen. Wir sind uns dieser vielfältigen Situation gewohnt und leben gut damit. Für die Politische Gemeinde gibt es darum das eine oder andere Vorhaben mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die gute Zusammenarbeit schätzen wir sehr.

Für den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde tragen Vereine und Feuerwehr einen grossen Teil dazu bei. Mit dem Ziel, die Zusammengehörigkeit zu fördern, organisiert die Gemeinde jeweils Empfänge für erfolgreiche Vereine oder Einzelsportler, die wiederum unsere Gemeinde mit guten Resultaten und als Botschafter auf den Festplätzen landesweit bekannt machen.

Die jährliche Bundesfeier, bei der verdankenswerterweise jedes Jahr ein anderer Verein Gastgeber ist, hat das klare Ziel in zweifacher Hinsicht. Einerseits wird der Geburtstag der Schweiz mit bekannten Persönlichkeiten aus Sport, Medienwelt, Politik oder Wirtschaft gefeiert und andererseits wird dazu die gesamte Bevölkerung der flächenmässig grossen Gemeinde gerne eingeladen.

So wünsche ich Ihnen einen schönen Frühling/Sommer und freue mich zusammen mit dem Gemeinderat, wenn Sie aktiv am Dorf- und Gemeindeleben teilnehmen.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident





Gemeindeverwaltung Schulstrasse 1, 9565 Bussnang

Zentrale 071 626 58 10

Gemeindepräsident 071 626 58 17

Gemeindeschreiberin / Gemeindekanzlei 071 626 58 16
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 079 468 43 57
ausser Bürozeit für Todesfälle

Steueramt 071 626 58 13

Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle / 071 626 58 12
Krankenkassenkontrollstelle /
Hundekontrolle

Finanzamt 071 626 58 21

Sozialamt / Casemanagement 071 626 58 14

Bauamt - Hochbauamt 071 626 58 15

Administration Werke 071 626 82 82

Werkhof 071 620 31 43

Brandschutzbeauftragter

Kaminfeger & Feuerungskontrollen 071 642 40 77
Roman Näf

in 8570 Weinfelden

Spitex Mittelthurgau 058 580 50 00
Dunantstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45
Zielweg 1

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90
Bahnhofstrasse 34

in 8570 Weinfelden

Betreibungsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40
Erwachsenenschutzbehörde
Weinfelden
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden	Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser	Wasser
Martin Hochreutener	Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid	Umwelt und Sicherheit
Andreas Guhl	Tiefbau und Verkehr

Öffnungszeiten:

Montag- bis Freitagmorgen:
08.00-11.45 Uhr
Montagnachmittag:
13.30-18.00 Uhr
Dienstag- und Donnerstagnachmittag:
13.30-17.00 Uhr
Mittwoch- und Freitagnachmittag:
geschlossen

gemeindepraesident@bussnang.ch

gemeindeschreiberin@bussnang.ch

steueramt@bussnang.ch

einwohnerkontrolle@bussnang.ch

finanzamt@bussnang.ch

sozialamt@bussnang.ch

bauamt@bussnang.ch

info@tbweinfelden.ch

werkhof@bussnang.ch

kaminfeger.naef@bluewin.ch

info@spitex-mittelthurgau.ch

zivilstandsamt.ost@tg.ch

info@bbrm.ch

betreibungsamt.weinfelden@tg.ch

kenny.greber@tg.ch

gnw@tg.ch

info.kew@tg.ch



Aus dem Gemeinderat

Willkommen Sandro Gehri im Gemeinderat

Am 9. Februar 2025 wurde Sandro Gehri, Niederhof/Stehrenberg, im ersten Wahlgang in den Gemeinderat Bussnang gewählt. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen dem neuen Gemeinderat viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Sandro Gehri wird seine Tätigkeit am 1. Juli 2025 aufnehmen. Mit der Einarbeitung wird er bereits im Mai beginnen.

Die Gemeinderatskollegen, die Gemeindeschreiberin sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Werkhofs heissen Sandro Gehri herzlich willkommen und freuen sich auf eine gute und erspriessliche Zusammenarbeit.



Verabschiedung von Martin Hochreutener aus dem Gemeinderat

Die Amtszeit von Martin Hochreutener endet am 30. Juni 2025. Das Wirken von Martin Hochreutener wird an der Rechnungsgemeinde vom 16. Juni 2025 verdankt. Gemeinderat, Verwaltung und Bevölkerung danken Martin Hochreutener bestens für seinen Einsatz, das Engagement und die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm nur das Beste, gute Gesundheit, Glück und viel Sonnenschein.

Dienstalter Jubiläum

Andreas Leutenegger, Leiter Werkhof, feierte am 1. April 2025 sein 10-jähriges Dienstjubiläum als Mitarbeiter der Gemeinde Bussnang. Mit seiner hilfsbereiten und freundlichen Art ist er im Rahmen seiner Tätigkeit in der Gemeinde unterwegs. Er leistet mit seinem Team die wertvollen Dienste zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner. Für die angenehme Zusammenarbeit danken wir Andreas Leutenegger ganz herzlich und gratulieren ihm zum Dienstjubiläum und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste und weiterhin viel Freude bei der Arbeit.

Jungbürgerfeier 2025

In diesem Jahr steht wieder eine Jungbürgerfeier an. Aus den Jahrgängen 2006 und 2007 sind es insgesamt 42 junge Bürgerinnen und Bürger, die volljährig werden und das Stimmrecht erhalten. Der Gemeinderat freut sich, diese Personen näher kennenzulernen und lädt die Jungbürgerinnen und Jungbürger am Freitag 16. Mai 2025 auf 17.30 Uhr ins Rest. Alte Post nach Mettlen ein. Auf ein Rahmenprogramm am Nachmittag wird mangels Interesse in den Vorjahren verzichtet. Die persönlichen Einladungen wurden am 2. April 2025 zugestellt.



Mettlen – Schönholzerswilen, Strassensanierung Kantonsstrasse

Die zweite Auflage zum Rodungsgesuch bzw. zur Wiederaufforstung, das für die Erstellung des Rad- und Gehweges nötig ist, erfolgte ohne Einsprache und so werden in den nächsten Wochen via Kant. Tiefbauamt die Ausschreibungen der Bauarbeiten erfolgen. Der Baustart der Strassensanierung Mettlen – Schönholzerswilen ist im Sommer/Herbst 2025 vorgesehen.



Stromzähler müssen ersetzt werden

Mit der Energiestrategie 2050 wurde vom Schweizer Stimmvolk unter anderem die flächendeckende Einführung eines intelligenten Messsystems (iMS) beschlossen. Zielsetzung ist, bis Ende 2027 mindestens 80% aller Messstellen mit einem intelligenten Messgerät iMG auszustatten. Im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks (EW) Bussnang geht es um rund 1'500 Stromzähler, welche durch sogenannte iMG ersetzt werden müssen. Im Rahmen des anstehenden Smartmeter-Rollouts werden sämtliche Bestandszähler durch moderne, fernauslesbare Messsysteme des Lieferanten Kamstrup ersetzt.

Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 02.12.2024 beschlossen, die Kempter Meile AG mit der begleitenden Leitung für die Umsetzung des Smartmeterrollouts zu beauftragen. Der Auftrag für die Montage des künftigen intelligenten Messsystems des Elektrizitätswerks Bussnang erfolgte an die Ellenbroek Hugentobler AG, Weinfelden. Diese wird die Bezüger vor dem geplanten Austausch der Zähler direkt avisieren. Der Austausch aller Zähler im Netz des EW Bussnang soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Die Wasserzähler werden nach wie vor durch die Ableser im Auftrag des Wasserwerks Bussnang abgelesen.



Sondernutzungsplanung Natur-Objekte

Im März 2025 haben wir das Projekt weitergeführt. Der 1. Teil, die Inventarisierung der Naturobjekte bzw. die Feldaufnahmen, ist ausgeführt. Anschliessend wurden die Naturobjekte in einem Plan eingetragen sowie ein Planungsbericht erstellt.

In einem Mitwirkungsverfahren, das im Sommer 2025 geplant ist, werden die Grundeigentümer und die Bevölkerung miteinbezogen und über die Sondernutzungsplanung informiert. Anschliessend wird die Sondernutzungsplanung Natur-Objekte dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Danach erfolgt die öffentliche Auflage und nach Behandlung allfälliger Einsprachen wird der Schutzplan Naturobjekte dem ARE zur Genehmigung durch das DBU eingereicht. Nach der Genehmigung erfolgt die Inkraftsetzung durch den Gemeinderat.

Robidog Menge



Sind Ihnen auch schon die vielen Robidog-Kübel in unserer Gemeinde aufgefallen? Unser Werkhofteam bewirtschaftet im ganzen Gemeindegebiet in einem Leerungsintervall von zwei Wochen insgesamt 75 Robidog-Kübel! Dass diese nötig sind, zeigt, dass im Jahre 2024 total 12'560 kg aus diesen Kübeln in der KVA entsorgt wurden.

Besten Dank, wenn auch Sie mithelfen, dass die Wiesen und Wege sauber gehalten werden.





Einladung Mitwirkungsverfahren zur Überführung des «Hinweisinventars Bauten» HWI in das «Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte» IDEGO

Die Mitwirkung findet über die Plattform unter folgendem Link statt:

<https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/idego-bezirk-weinfelden/participant>

Die Mitwirkung des IDEGO im Bezirk Weinfelden dauert vom 7. April bis 5. September 2025. Stellungnahmen, die nicht auf der Online-Plattform erfasst werden, richten Sie bitte per Post an:

Kanton Thurgau
Amt für Denkmalpflege Inventarisierung «Mitwirkung IDEGO»
Ringstrasse 16
8510 Frauenfeld

Für Fragen betreibt das Amt für Denkmalpflege eine Hotline mit der Nummer 058 345 60 30, die zu folgenden Zeiten bedient wird: Montag- und Dienstagvormittag: 8.00–12.00 Uhr, Mittwochnachmittag: 13.30–17.00 Uhr. Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2025

Die diesjährige Bundesfeier findet am 31. Juli 2025 bei der Schulanlage Hohenalber in Bussnang statt.

Als Festrednerin konnten wir **Carmen Inauen**, Politikwissenschaftlerin, gewinnen. Sie ist eine Persönlichkeit mit Wurzeln bis in unsere Gemeinde bzw. in den Ortsteil Wertbühl. Die Thurgauerin ist persönliche Mitarbeiterin von Bundesrat Rösti.

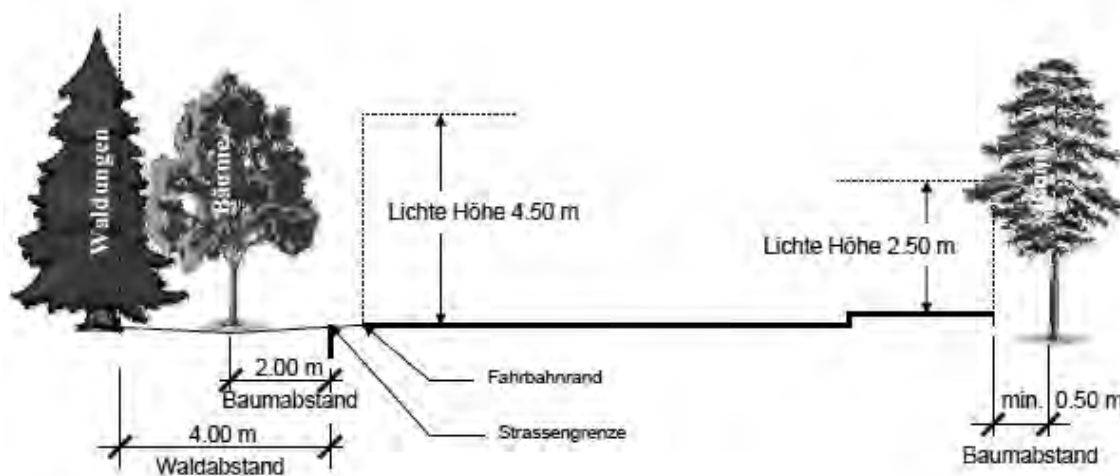
Wir freuen uns über die Zusage von **Carmen Inauen** und danken ihr ganz herzlich.



Den Gastgebern, dem Turnverein Mettlen und allen Helferinnen und Helfern danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Bundesfeier. Näheres dann zu gegebener Zeit.

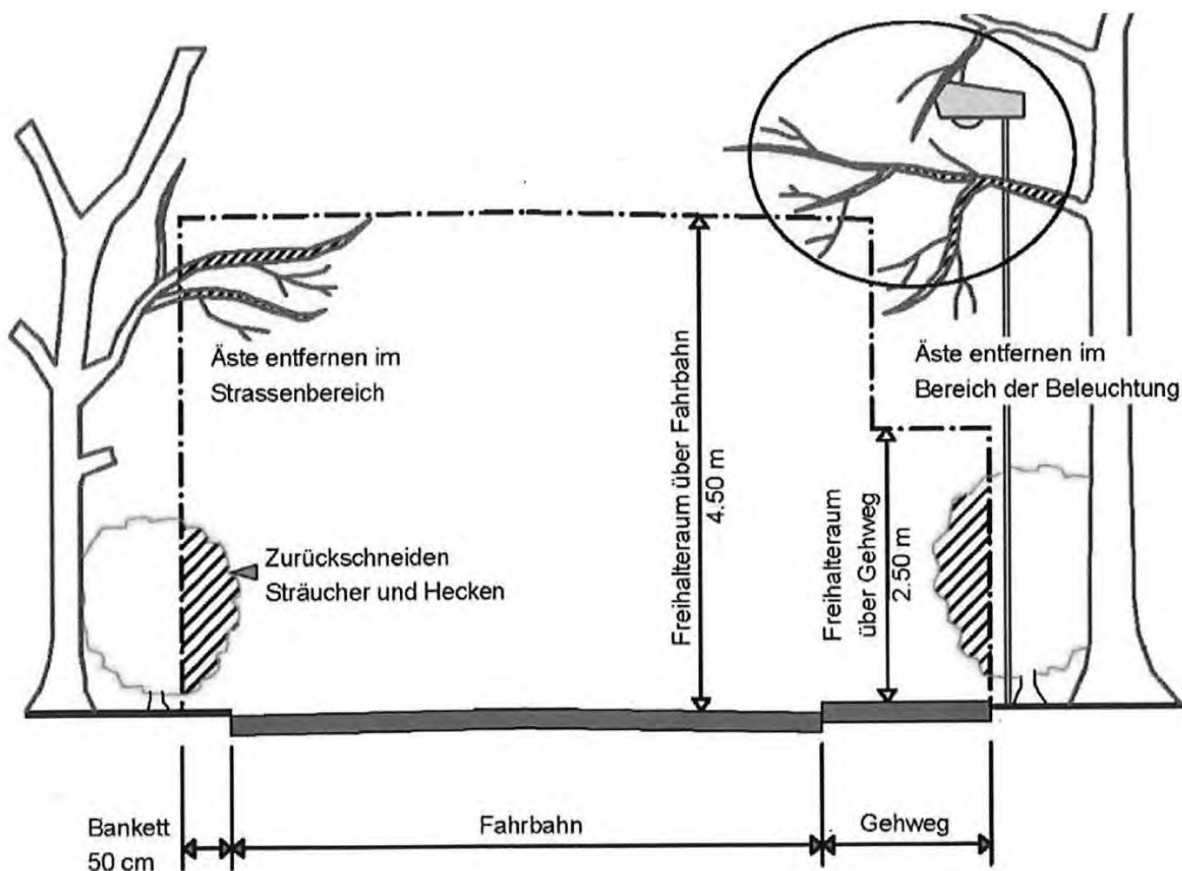
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

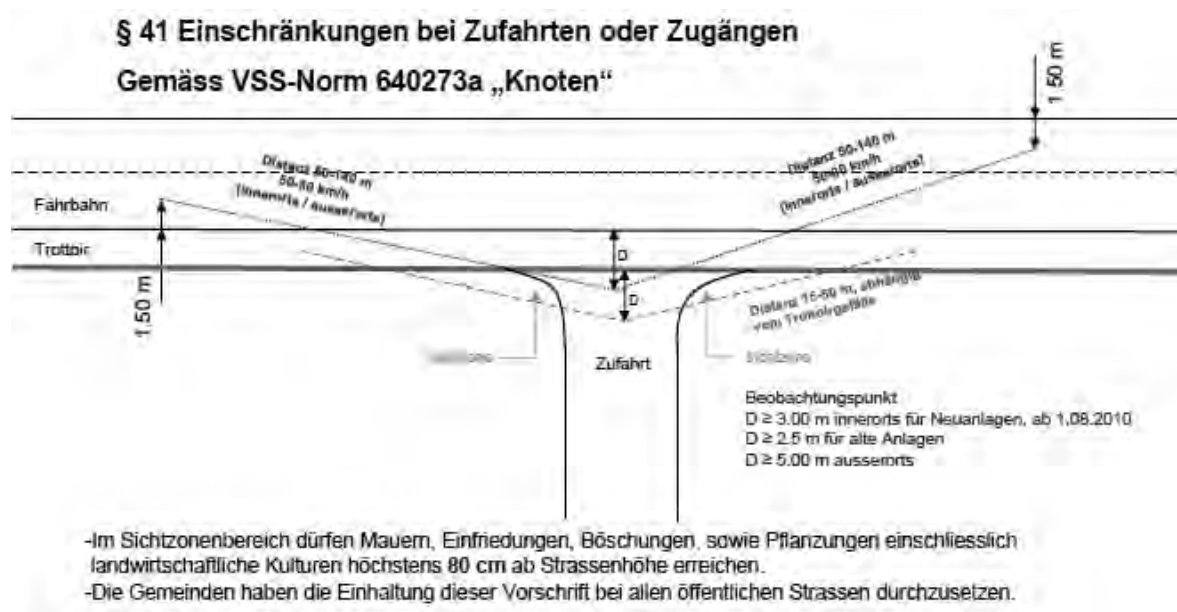
Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!





Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.



Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltskehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

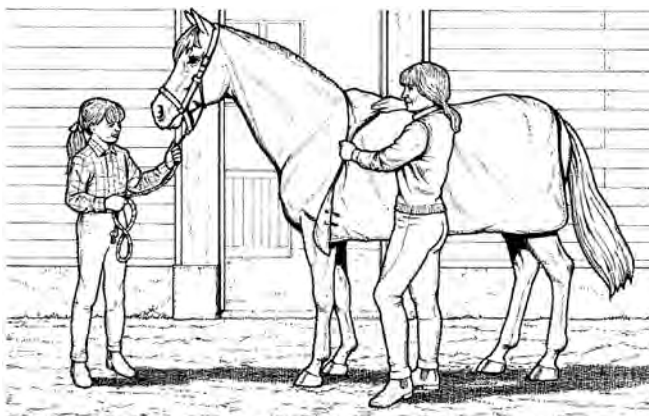
Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.

Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach weg, ohne etwas zu überlegen?

Wenn jene Personen, die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es sich in ihrer Umgebung auch wünschen, wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen, die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**



Das **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren** (WBSNG) vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019) beschreibt in § 47 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger an Flüssen und Bächen folgendermassen;

§ 47 Zutritts- und Benutzungsrecht

1 Grundeigentümer und sonstige Berechtigte sowie Anstösser und Hinterlieger haben jederzeit das Betreten, Befahren und die vorübergehende Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch die Organe des Kantons und der Gemeinde sowie durch die von diesen Beauftragten zu dulden, soweit es für den Vollzug dieses Gesetzes nötig ist.

2 Die Benützung ist möglichst früh anzuzeigen. Schäden sind zu ersetzen.

3 Soweit der Kanton oder die Gemeinden für den Unterhalt oder die Korrektur der Gewässer zuständig sind, darf deren Zugang nicht durch Einfriedungen oder andere Vorkehrungen erschwert werden.

Für das Entgegenkommen sind wir den Grundeigentümern dankbar.

Der Werkhof und der Gemeinderat

Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



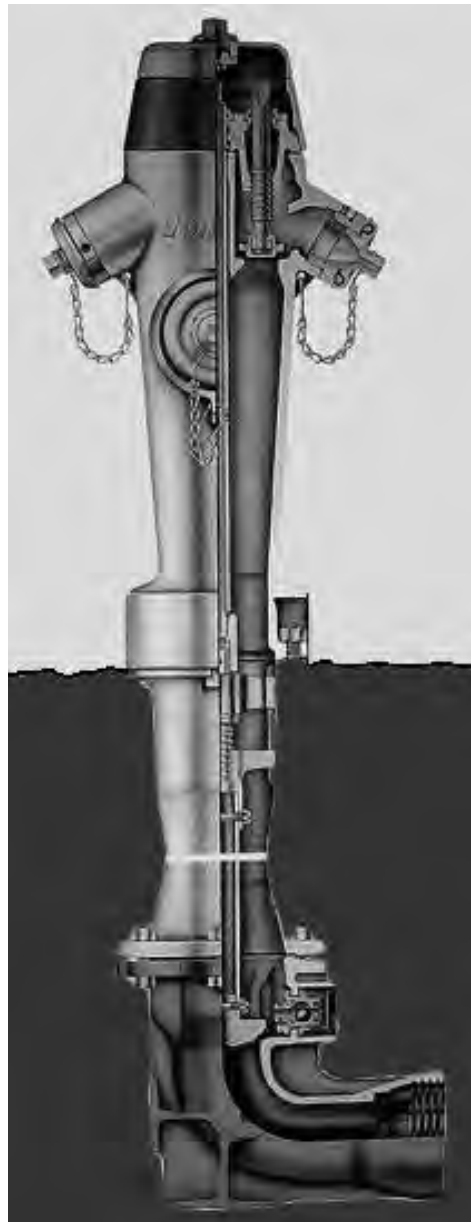
Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz. In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fließen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat





Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters geht dies ohne Schweißstropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts, wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Einwohner störend. Weiter werden die nachtaktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.



Darum rufen wir Sie, geschätzte Liegenschaftsbesitzer auf, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilie sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat



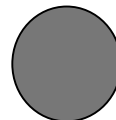
Grüngut-Abfuhr 2025

Für das Jahr 2025 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar <https://www.bussnang.ch> / Werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Januar	Dienstag, 7. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 11. Februar		
März	Dienstag, 11. März	Dienstag, 25. März	
April	Dienstag, 8. April	Dienstag, 22. April	
Mai	Dienstag, 6. Mai	Dienstag, 20. Mai	
Juni	Dienstag, 3. Juni	Dienstag, 17. Juni	
Juli	Dienstag, 1. Juli	Dienstag, 15. Juli	Dienstag, 29. Juli
August	Dienstag, 12. August	Dienstag, 26. August	
September	Dienstag, 9. September	Dienstag, 23. September	
Oktober	Dienstag, 7. Oktober	Dienstag, 21. Oktober	
November	Dienstag, 4. November	Dienstag, 18. November	
Dezember	Dienstag, 9. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.
- **Mist bitte nur in kleineren Mengen mitgeben**

Besten Dank

**Informationen aus dem Bauamt: Erteilte Baubewilligungen 20.01.2025 bis 31.03.2025**

- Bussnang:** Selami Ziba, Binzstrasse 38, 8620 Wetzikon
Sanierung MFH und Aufstockung des Dachgeschosses, drei neue Wärmepumpen Luft-/Wasser, neue Parkplätze
Hauptstrasse 36, 9565 Bussnang
- Brühlmann Beat und Irene, Thurberg 17, 9565 Bussnang
Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft-/Wasser
- Gisler Urs, Thurberg 19, 9565 Bussnang
Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft-/Wasser
- René Fontana Immobilien AG, Scheffgässli 9, 9565 Bussnang
Umbau und Sanierung EFH, Neubau Garage und Sichtschutz
Scheffgässli 4, 9565 Bussnang
- Eisenegger Bernhard und Liselotte, Oberdorf 7, 9565 Bussnang
Neubau Pergola (nachträglich), Ersatz der bestehenden Hecke, neue Farbgestaltung Fassade und Fensterläden
Oberdorf 5, 9565 Bussnang
- Stiftung Alterszentrum Bussnang, Viaduktstrasse 9, 9565 Bussnang
Abbruch Stall mit Tiergehege, Erstellung Kleintierpark mit Stallungen
- Rothenhausen:** N&I Immobilien GmbH, Weinfelderstrasse 94b, 8580 Amriswil
Vier neue Aussenparkplätze auf Kiesplatz
Neubergstrasse 3, 9565 Rothenhausen
- Mettlen:** Coku AG, Weinfelderstrasse 5, 9517 Mettlen
Abbruch Wohnhaus
Weinfelderstrasse 7, 9517 Mettlen
- Keller David, Märwilerstrasse 2, 9517 Mettlen
Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft-/Wasser
- Huber Alessa, Im Wingert 20, 9517 Mettlen
Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft-/Wasser
- Friltschen:** Hug Guido und Elsbeth, Weinfelderstrasse 7, 9504 Friltschen
Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft-/Wasser
- Stehrenberg:** Stutz Irene, Ghürststrasse 8, 9503 Stehrenberg
Ersatz Stückholzheizung durch Wärmepumpe Luft-/Wasser
- Lanterswil:** Fischer Michael, Ringstrasse 2, 9503 Lanterswil
Einbau Dachfenster, neuer Parkplatz mit Rasengitter
- Wertbühl:** Katholische Kirchgemeinde Wertbühl-Bussnang
Umnutzung Restaurant Traube zu Kindertagesstätte
Wertbühl 17, 8575 Bürglen
- Egger Gemüsebau AG, Wertbühl 6, 8575 Bürglen
Neue Fernwärmeleitung
Wertbühl, 8575 Bürglen



Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2025

Die provisorischen Steuerrechnung 2025 wurde Ihnen gegen Ende des Monats April 2025 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen steuerbaren Einkommen und Vermögen 2025, finden Sie das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechtigen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss StG § 189 berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen von 3,0% erhoben.
Elektronische Zahlung mit QR-Code	In den Einzahlungsscheinen mit QR-Code sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und das Steuerjahr codiert. Auf den Einzahlungsscheinen finden Sie unter den zusätzlichen Informationen jeweils das Steuerjahr. QR-Codes oder Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. die Verwendung von alten Einzahlungsscheinen führen in der automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechend (falschen) Steuerjahre.
E-Rechnung	Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschreiben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.

**Steuererklärung 2024**

Wenn Sie die Steuererklärung 2024 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@bussnang.ch zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Präminenverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder oder wenn steuerbares Vermögen vorhanden ist, besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12



Sind Ihre Ausweise für die Ferien noch gültig?

Bitte überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Identitätskarten und Pässe. Beachten Sie, dass für die Ausstellung einer Identitätskarte eine Lieferfrist von ca. einer Woche besteht.

Antragsverfahren für Identitätskarten:

- Sprechen Sie persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vor (bei Kindern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich).
- Bringen Sie Ihre alte Identitätskarte mit (bei Verlust benötigen wir eine Verlustmeldung der Polizei) sowie ein aktuelles und qualitativ hochstehendes Passfoto (nicht älter als ein Jahr).

Antragsverfahren für Pässe und Kombiangebot (Pass und Identitätskarte):

- Beantragen Sie Ihren Pass bei der Kantonalen Ausweisstelle. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Über das Internet unter www.ch-edoc-passantrag.admin.ch das elektronische Formular mit den notwendigen Daten ausfüllen
 - Den Antrag telefonisch beim Erfassungszentrum Weinfelden unter der Telefonnummer 058 345 13 80 oder beim Erfassungszentrum Frauenfeld unter der Telefonnummer 058 345 13 70 stellen (Achtung: es muss mit Wartezeiten gerechnet werden)
- Nach der Antragsstellung ist ein Termin für die Biometrie Erfassung im jeweiligen Erfassungszentrum zu vereinbaren. Dazu erhalten Sie einen Link, mit welchem Sie direkten Zugriff auf die Terminverwaltung haben und einen Termin buchen können.
- Bei der persönlichen Vorsprache beim Erfassungszentrum sind die alten Ausweise (bei Verlust ist eine polizeiliche Verlustmeldung), vorzulegen.
- Anträge für Kinder und Unmündige:
Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten.

Adresse und Erreichbarkeit des Erfassungszentrums in Weinfelden:

Kantonale Ausweisstelle
Erfassungszentrum Weinfelden
Bahnhofstrasse 12
8570 Weinfelden

Telefon: 058 345 13 80
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Homepage: www.ausweisstelle.tg.ch

Kosten:

	Identitätskarte	Pass	Kombiangebot (Pass und ID)
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:	Fr. 35.—	Fr. 65.—	Fr. 78.—
Erwachsene:	Fr. 70.—	Fr. 145.—	Fr. 158.—

Bei Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Einwohnerkontrolle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Informationen zur Prämienverbilligung 2025

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2025 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgänger/in am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalter/in den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2025 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2025 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2025 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2025.

Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2025 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2025 in Fr.
A	bis 400.00	3'396.00
B	bis 600.00	2'544.00
C	bis 800.00	1'692.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2007 – 2024)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2025 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2025 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'200.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2025

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2026 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2025. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2025 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2000 bis 2006)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2025 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2025: Fr. 4'608.00, davon 50 % = Fr. 2'304.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.



Personen die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger/innen, die am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter/innen mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Ende Februar/ Anfangs März 2025 wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2025 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2025 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



MEDIENMITTEILUNG
Weinfelden, im März 2025



LUNGENLIGA THURGAU

Warnung: Neue gefährliche Substanz in E-Zigaretten

In Europa gibt es eine neue Substanz in E-Zigaretten und Nikotinbeuteln: **6-Methylnikotin (6-MN)**, auch «Metatine» genannt. Sie wird im Labor hergestellt und macht vielleicht **noch stärker abhängig** als normales Nikotin.

Falsche Werbung: «Ohne Nikotin»

Produkte mit 6-MN werden oft mit der Aufschrift «**NoNic**» oder «**0 % Nikotin**» verkauft. Das ist **nicht wahr**. Sie enthalten **eine andere (synthetische) Form von Nikotin**, die genauso **gefährlich** ist und **süchtig** machen können.

Gefahr für Jugendliche

Diese Produkte kann man **einfach im Internet kaufen**, oft ohne Alterskontrolle. Das ist **ein Problem für Jugendliche**. 6-MN kann die **Konzentration, das Lernen und das Gedächtnis verschlechtern**, die Langzeitfolgen sind noch unbekannt.



Was fordert die Lungenliga?

Die **Lungenliga Thurgau** macht sich Sorgen «Diese Produkte sehen **cool** aus und sprechen besonders **Jugendliche** an. Aber sie sind **gesundheitsschädlich und machen süchtig**.» Zusammen mit Arbeitsgemeinschaft Tabak Schweiz fordert die Lungenliga die Politik zum Handeln auf: Die **Schweiz soll 6-MN sofort verbieten**.

Was kann man tun?

Eltern, Jugendliche und alle Käufer:innen sollen über die Gefahren von 6-MN Bescheid wissen.



Quellen und weitere Infos:

Weitere Infos finden Sie in der aktuellen [Medienmitteilung](#) sowie auf dem [Blog](#) der Arbeitsgemeinschaft Tabak Schweiz.

Die Plattform www.vapefree.info/de/ unterstützt Eltern und Lehrpersonen.



Mehr Luft fürs Leben

Die Lungenliga Thurgau ist eine moderne Gesundheitsorganisation für die Lunge und die Atemwege. Sie setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Atemwegserkrankungen leiden oder gar vorzeitig daran sterben, und dass lungen- und atemwegserkrankte Menschen möglichst beschwerdefrei leben können. Die Lungenliga Thurgau ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen wie Asthma, Schlafapnoe, chronische Bronchitis und COPD sowie Tuberkulose. Die Lungenliga setzt sich auch präventiv für gesunde Atemwege und Lungen und bessere Gesundheit ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Lungenliga Thurgau,

medien@lungenliga-tg.ch / www.lungenliga-tg.ch

(Bildquellen AT-Schweiz)



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Mai 25	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07.	Mi. Schulgemeinde Bussnang-Rothenhäusern	Altpapiersammlung	Ober-/Bussnang, R'hausen, Puppikon	Bereitstellung ab 08.30 Uhr
08.	Do. Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
09.	Fr. Musikgesellschaft Helvetia Mettlen	Spargelabend	Probelokal Mettlen	ab 18.00 Uhr
10.	Sa. VC Bürglen-Märwil	Radsportfest	Märwil	12.00 Uhr
11.	So. VC Bürglen-Märwil	Radsportfest	Märwil	07.30 Uhr
16.	Fr. Politische Gemeinde Bussnang	Jungbürgerfeier Jg. 2006 + 2007	Rest. Alte Post, Mettlen	17.30 Uhr
16.	Fr. Schützen Märstetten	Eidg. Feldschüssen (Vorschiessen)	Schützenhaus Märstetten	17.00 – 20.00 Uhr
24.	Sa. Schützen Märstetten	Eidg. Feldschüssen	Schützenhaus Märstetten	09.30 – 16.00 Uhr
25.	So. Schützen Märstetten	Eidg. Feldschüssen	Schützenhaus Märstetten	08.30 – 11.30 Uhr
Juni 25	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01.	So. Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Regionaler Velogottesdienst	im Festzelt beim Schulhaus Wolfikon, Amikon-Bissegg	10.30 Uhr
05.	Do. Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto
16.	Mo. Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohentaler	20.00 Uhr
Juli 25	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02. – 05.	Mi. – Sa. Einachser-Club Lanterswil	Einachser-Bar	Schützenhaus Lanterswil	Mi. + Do. ab 20.00 Uhr; Fr. ab 18.00 Uhr; Sa. ab 19.00 Uhr
03.	Do. Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
06.	So. Einachser-Club Lanterswil	Einachser- & Transporttreffen mit grossem Töfflittreffen	Schützenhaus Lanterswil	ab 09.00 Uhr
06.	So. Einachser-Club Lanterswil	Frühstücken mit Unterhaltung	Schützenhaus Lanterswil	ab 10.30 Uhr
31.	Do. Politische Gemeinde Bussnang	Bundesteier	Schulanlage Hohentaler Bussnang	
August 25	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07.	Do. Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
30.	Sa. Schützen Bussnang	Obligatorisches Bundesprogramm	Schützenhaus Oberbussnang	13.00 – 14.00 Uhr

September 25		Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04.	Do.	Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto
13.	Sa.	Thurgauer Wanderwege	Jubiläums-Wandertag	Schulanlage Hohenalber Bussnang	
Oktober 25		Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02.	Do.	Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
4. + 5.	Sa. + So.	Schützen Bussnang	Endschieszen	Schützenhaus Oberbussnang	
November 25		Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01.	Sa.	Schulgemeinde Bussnang-Rothenhausen	Altpapiersammlung	Ober-/Bussnang, R'hausen, Puppikon	Bereitstellung ab 08.30 Uhr
06.	Do.	Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
10.	Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
Dezember 25		Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04.	Do.	Alterszentrum Bussnang / Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr mit Lotto

Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.

Eigenverbrauch von Solarstrom: neue Möglichkeit

Auf das Jahr 2025 sind verschiedene Neuerungen im Bereich der Energie- und Klimagesetzgebung in Kraft getreten. Sie verbessern die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Solarenergie, den Umstieg auf erneuerbare Energien sowie die Umsetzung von Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich.

Mit einer Mehrheit von fast 70 Prozent hat die Schweizer Stimmbevölkerung am 09. Juni 2024 dem Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung zugestimmt. Das erste Paket des neuen Gesetzes ist auf den 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Interessant für Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer sind die neuen Regelungen zum Eigenverbrauch und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Bereits seit 2018 können mehrere Parteien, zum Beispiel Mietende oder Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer eines Gebäudes, einen ZEV gründen, um den vor Ort produzierten Solarstrom innerhalb dieses Zusammenschlusses gemeinsam zu verbrauchen. Die Bildung eines ZEV beschränkte sich aber zumeist auf einzelne Gebäude oder



Mit einem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) des Solarstroms dürfen Liegenschaften, die über einen gemeinsamen Anschlusspunkt zum Versorgungsnetz verfügen, seit diesem Jahr die bestehenden Stromleitungen zur Stromverteilung innerhalb des ZEV nutzen (Foto: Mehrfamilienhaus Müllheim).

wenige benachbarte Bauten, weil das öffentliche Stromnetz dazu nicht genutzt werden durfte. Das ist neu erlaubt in einem sogenannten virtuellen ZEV. Dabei können sich Liegenschaften zusammenschliessen, die über einen gemeinsamen Anschlusspunkt (Verteilkabine) zum Versorgungsnetz verfügen. Für die Stromverteilung innerhalb des virtuellen ZEV dürfen die bestehenden Leitungen und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt verwendet werden. Ebenso lassen sich die bestehenden intelligenten Messsysteme (Smart Meters) als virtueller Messpunkt für den Betreiber und für den ZEV zur internen Abrechnung des Eigenverbrauchs nutzen. Wo keine vorhanden sind, rüstet der Netzbetreiber die Teilnehmenden des ZEV innerhalb von drei Monaten mit einem intelligenten Messsystem aus. Wer einen ZEV plant setzt sich am besten mit seinem Netzbetreiber in Verbindung.

Anstoss für den Heizungsersatz

Neben Teilen des Bundesgesetzes über die sichere Stromversorgung hat der Bundesrat auf den 1. Januar 2025 auch das Klima- und Innovationsgesetz mit der entsprechenden Verordnung in Kraft gesetzt, das unter anderem ein auf 10 Jahre befristetes Förderprogramm umfasst. Mit diesem Impulsprogramm verstärkt der Bund mit jährlich 200 Mio. Franken die Förderung von Gesamtanierungen der Gebäudehülle (Bonus) und des Ersatzes von grossen Öl- und Gasfeuerungen sowie von (dezentralen) Elektroheizungen durch erneuerbare Systeme in den Kantonen. So wird beispielsweise die Erstinstallation des Wärmeverteilsystems beim Ersatz von dezentralen Elektrodirektheizungen oder dezentralen fossilen Heizungen durch eine mit erneuerbaren Energien betriebene Hauptheizung mit mindestens 15'000 Franken pro Gebäude unterstützt. Die detaillierten Informationen und die weiteren Förderbereiche sind zu finden unter: www.energie.tg.ch

Daneben gilt im Kanton Thurgau seit Anfang dieses Jahres die kantonale Anpassung der Energienutzungsverordnung (ENV), die den Anteil an erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz betrifft. Anstelle des bisherigen Anteils von 10 Prozent ist nun beim Ersatz von Wärmeerzeugern ein Anteil von 15 Prozent des Energiebedarfs einzusparen oder mit erneuerbaren Energien zu decken. Einen weiteren Anstieg des Anteils auf 20 Prozent gibt die kantonale ENV ab 2030 vor.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Neuerungen und zur Förderung sowie neutrale Beratung rund um Energiefragen bieten im ganzen Kanton die neutralen Energiefachleute des «eteams»: www.eteam-tg.ch



Sonntag, 1. Juni 2025, 10.30 Uhr
Regionaler Velogottesdienst

**im Festzelt beim Schulhaus
Wolfikon, Wetzikonerstr. 4
Amlikon-Bissegg**

**anschliessend Gemeindefest
mit Grill und Kuchenbuffet
Spiel und Spass für Gross
und Klein bis ca. 14.00 Uhr.**





Medientext (1.200 Zeichen)

Bauerngarten-Route Thurgau in Bussnang

15. Juni Tag der offenen Bauerngärten

Gleich zwei der fünfzehn Bauerngärten der Thurgauer Bauerngarten-Route befinden sich in der Gemeinde Bussnang. Der Hof von Anita und Hans Baumgartner an der Dorfstrasse in Stehrenberg und auch der Garten von Gisela Frei Rötheli und Heinz Rötheli in Puppikon Rothenhausen zählen seit Sommer 2019 zum Netzwerk der Thurgauer Bauerngärten.

Meist direkt neben herrlichen Riegelhäusern gelegen tragen traditionelle Bauerngärten zum Charme der hügelig-grünen Landschaft im Thurgau bei. Bauerngärten sind in der Regel von einer niedrigen Hecke oder einem Zaun umgeben und verbinden den Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern mit Zierpflanzen wie Sommerblumen, Stauden und Sträuchern. Beide Gärten bieten auch Führungen an für Interessierte.

>> www.bauerngartenroute.ch

15. Juni 2025 - Tag der offenen Bauerngärten

Am Sonntag 15. Juni öffnen die Thurgauer Bauerngärten ihre Gartentore von 10 bis 16 Uhr für Besucher. Gartenliebhaber können an diesem Sonntag einen Einblick erhalten ins Gartenschaffen der teilnehmenden Bauerngärten. Für Gespräche, kleine Führungen und auch die Geselligkeit ist der Tag eine ideale Möglichkeit. Da lässt sich wunderbar auch der eine oder andere Gartentipp austauschen.

Kontakt

Anita und Hans Baumgartner, Dorfstrasse 27, CH-9503 Stehrenberg

071 655 12 15, a.h.baumgartner@bluewin.ch

Familie Gisela und Heinz Rötheli-Frei, Puppikon 7, CH-9565 Rothenhausen,

079 440 79 09, freigisela@bluewin.ch

Hintergrundinformationen: In einem Kasten platzieren

Ziel der Bauerngarten-Route Thurgau ist es, das reichhaltige ländliche Kulturgut in und um die Bauerngärten zu erhalten und die (Weiter-)Entwicklung der Bauerngärten im Thurgau aufzuzeigen. Die Bauerngärten widerspiegeln die Geschichte einer Region.

Welche Kriterien muss ein Bauerngarten erfüllen, um dabei zu sein.

Der Bauerngarten

Geschäftsstelle:

Bauerngarten-Route Thurgau

Verein Bodenseegärten

Schloss Arenenberg

CH-8268 Salenstein

Ansprechpartner

Monika Grünenfelder

info@bodenseegaerten.eu

www.bodenseegaerten.eu

T 0041 79 430 45 17



- liegt neben einem Bauernhaus
- besitzt Nutzpflanzen (Gemüse, Kräuter und/oder Beeren)
- beherbergt Zierpflanzen (Blumen, Stauden und/oder Sträucher)
- hat in der Regel eine Einfriedung (z.B. Hecke, Zaun etc.)
- ist oft mit einem „Verweilort“ ergänzt (z.B. Bank, Garten-Sitzplatz etc.)
- kann ergänzt sein, durch ein Angebot im Bereich Gastronomie, Hofladen oder Ähnliches mit Bezug zum Garten.

Geschäftsstelle:
Bauerngarten-Route Thurgau
Verein Bodenseegärten
Schloss Arenenberg
CH-8268 Salenstein

Ansprechpartner
Monika Grünenfelder

info@bodenseegaerten.eu
www.bodenseegaerten.eu

Thurgau, 21. März 2025/mg

T 0041 79 430 45 17

Fotos



Bauerngarten Anita Baumgartner, Stehrenberg
Fotograf: Peter Moser-Kamm



Bauerngarten Gisela Frei, Rothenhausen
Fotograf: Peter Moser-Kamm



WWF Regiobüro

Merkurstr. 2
Postfach 2341
9001 St. Gallen

Tel.: ++41 (0)71 221 72 30

Fax: ++41 (0)71 221 72 31

info@wwfost.ch

www.wwfost.ch

St. Gallen, 24. Februar 2025 / Medienmitteilung

Flächen und Freiwillige gesucht: Für einen wieselfreundlichen Thurgau!

Über 1'600 Meter Biodiversitätshecke für das Wiesel und über 100 Wieselburgen wurden im letzten Jahr vom WWF erstellt. An diesen Erfolg will der WWF anknüpfen und sucht weitere Flächen in Landwirtschaftsland, um wertvolle Aufwertungen umzusetzen.

Das Wiesel - ein willkommener Mäusejäger

Dank Asthaufen, Steinlinse, gestuften Waldrändern oder einer Biodiversitätshecke finden unsere einheimischen Wiesel wieder vermehrt einen geeigneten Lebensraum. Von diesen Kleinstrukturen profitieren nicht nur Mauswiesel und Hermelin, sondern auch viele andere Tier- und Pflanzenarten. Auch für uns Menschen sind die Wiesel ein Gewinn: Mit einer Wieselfamilie auf dem Landwirtschaftsbetrieb ist eine nachhaltige und einfache Mäusebekämpfung gewährleistet.

Gesucht: Standorte für Fördermassnahmen

Damit möglichst viele weitere wieselfreundliche Strukturen entstehen können, werden im Thurgau Orte gesucht, wo Ast- und Steinhaufen angelegt, Hecken gepflanzt und Trockensteinmauern gebaut werden können. Geeignet sind Flächen im Kulturland aber auch Waldränder und Lichtungen. Die Fördermassnahmen für Wiesel werden vom WWF-Regiobüro AR/AI-SG-TG geplant und mit Hilfe von engagierten Freiwilligen umgesetzt. Für den Landwirten oder die Landwirtin entstehen keine Kosten.

Gesucht: Freiwillige

Wer kein eigenes Land für Fördermassnahmen hat, und sich trotzdem für die Wiesel einsetzen will, kann als Freiwillige:r bei den Natureinsätzen mit anpacken. Hecken pflanzen, Trockensteinmauern bauen und Ast- und Steinhaufen anlegen sind praktische Tätigkeiten. Dabei lernt man nicht nur viel über die kleinen Raubtiere, sondern auch Gleichgesinnte kennen.

Die WWF-Frühjahrs-Natureinsätze im Thurgau:

7. + 8. März 2025 / Wuppenau TG / Heckenpflanzungen für Wiesel und Kleintiere

15. März 2025 / Weingarten TG / Heckenpflanzung auf dem Pferdebetrieb

19. März 2025 / Frauenfeld TG / Heckenpflanzung auf den Weiden

Interessierte können sich bei Lea Karrer, lea.karrer@wwf.ch, 071 221 72 30 melden. Weitere Infos unter wwfost.ch/wiesel



Die Schaffung von Kleinstrukturen, wie Wieselburgen und Asthaufen, dient der geschützten Zucht (Freiwillige an einem Natureinsatz 2024 im St. Pelagiberg TG). ©Lisa Häfliger



Mauswiesel und Hermeline fressen im Durchschnitt 5 Mäuse pro Tag. ©Shutterstock



Information für die Einwohnerinnen und Einwohner von Unteroppikon

Altpapiersammlung

Infolge der rückläufigen Altpapiermenge wurde entschieden, die Altpapiersammlung ab dem Jahr 2025 nur noch einmal pro Jahr durchzuführen.

Die Sammlung findet in diesem Jahr an folgendem Datum statt:

Donnerstag, 23. Oktober 2025

Tragen Sie sich diesen Termin bitte in ihren Kalender ein und sammeln Sie ihr Altpapier. Die Kinder freuen sich auf diesen Anlass.

Schulgemeindeversammlung

Nur noch vereinzelt, sind Vertretungen der Presse an der Schulgemeindeversammlung anwesend. Damit die Informationen interessierten Personen trotzdem zur Verfügung stehen, wird jeweils auf der Homepage:

<https://www.schuleamlikon.ch/informationen/downloads>

ein kurzer Bericht zur Versammlung veröffentlicht.

Schulgemeindeversammlung Dienstag, 27. Mai 2025

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger



Unsere nächste Schulgemeindeversammlung findet am Dienstag, 27. Mai 2025 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Affeltrangen statt.

Wir möchten Sie an dieser Stelle in Kenntnis setzen, dass an diesem Abend nebst der Jahresrechnung 2024 und der Projektpräsentation der überarbeiteten Mehrzweckhalle Lauchetal auch die Erneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stattfinden. Ein Mitglied der RPK gilt es aufgrund eines Rücktritts neu zu besetzen. Fragen und fristgerechte Bewerbungen für dieses wichtige Kontrollamt können an den Präsidenten, Roland Friedl, schriftlich unter r.friedl@schule-lauchetal.ch eingereicht werden.

Die Einladung und Traktanden zur Schulgemeindeversammlung werden mit der Botschaft am 6. Mai 2025 an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger versandt.



**Wir treffen uns zum gemeinsamen
Mittagessen, zu Lotto, Spiel und Jass
kommst du auch?**

**Mittagstisch für Seniorinnen und
Senioren
im Rest. Alterszentrum in Bussnang**

Donnerstag	9. Januar 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	6. Februar 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	6. März 2025	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	3. April 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	8. Mai 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. Juni 2025	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	3. Juli 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	7. August 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	4. September 2025	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	2. Oktober 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	6. November 2025	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstat	4. Dezember 2025	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 16.50

**Menue:
Suppe/ Salat
Hauptgang
Dessert**

Das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und wir Ortsvertreterinnen
der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung

Bussnang
Friltschen, Lanterswil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Ebnöther
Magdalena Lang
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



Tischflohmarkt vom Sa. 29.03.2025 ist schon wieder Geschichte

Herzlichen Dank den Sponsoren!

RAIFFEISEBBANK Mittelthurgau, BIO-BECK Lehmann,
so wie unseren Bäckerinnen für das Kuchenbuffet der
Kaffeestube.



Jahresprogramm 2025

- | | |
|----------------|--|
| Sa. 28.06.2025 | Führung KVA
mit Partner/in 18.00 – 20.00 Uhr,
anschliessend Pizza-Essen |
| Mo. 08.09.2025 | Keramikmalen
bei Sandra Beck, Müllheim
18.30 – 21.30 Uhr |
| Mi. 10.09.2025 | Reise Schererei in Mosnang |
| Mi. 26.11.2025 | Adventsnachmittag ab 14.00 Uhr, Untihüsli |
| Di. 14.01.2026 | Landfrauentag ab
Jahrsversammlung 2026 |





Vereinsnachrichten

«Nichts ist so beständig wie der Wandel»

Nach diesem Motto starten wir in die neue Saison. Auf **17. Mai 2025** hat der TKMV zum obligatorischen **Kantonalen Musiktag** aufgerufen. Da die Mitglieder der MG Altnau an diesem Anlass nicht teilnehmen wollen, waren wir gezwungen, uns nach einem neuen Partner umzuschauen. Wir wurden fündig beim Musikverein Berg. Zusammen üben wir schon fleissig auf diesen Anlass hin.

Um die Proben interessant zu gestalten, üben wir zusätzlich ein abwechslungsreiches Repertoire ein, das wir dann auch gemeinsam aufführen möchten an all unseren geplanten Anlässen in Berg und Mettlen.

Folgende Termine stehen für uns schon fest, an denen sie die neue «Spielgemeinschaft auf Zeit» hören und bestaunen können:

- Kantonaler Musiktag in Dussnang 17. Mai
- Traditionelles Frühschoppenkonzert im Wertbühl zusammen mit MG Bürglen 13. Juli
- Jubilarenständchen AZB voraussichtlich am 23. August
- Allenfalls spontan angesagte Platzkonzerte in der Region (werden gesondert angekündigt)
- Anlässe der MG Berg werden jeweils auf ihrer Homepage angekündigt!

Diese Umstände führen dazu, dass unsere mehrjährige Zusammenarbeit mit der MG Altnau vorübergehend auf Eis gelegt wird. Doch wollen wir die Zelte diesbezüglich nicht abbrechen. Geplant wären wieder unsere gemeinsamen Kirchenkonzerte in der Adventszeit. Im Moment hängt aber noch vieles in der Luft. Sobald wir mehr wissen, werden sie, geschätzte Leserschaft natürlich informiert.

Frühlingszeit ist Spargelzeit.

Wir laden alle herzlichst ein zu unserem Spargelplausch am 9. Mai in unserem Probelokal. Gerne verwöhnen wir sie mit einem Teller schön garnierter, einheimischer Spargeln. Selbstverständlich offerieren wir dazu auch leckere Desserts und verdursten muss auch niemand!

Wir freuen uns auf euch und bedanken uns schon jetzt für euer Erscheinen und eure Treue zu unserem Verein.

Die Musikantinnen und Musikanten der MG Mettlen





Spargelabend



im Probelokal Mettlen



Freitag, 09. Mai 2025
ab 18.00 Uhr

An unserem Anlass werden einheimische Spargeln mit Kartoffeln und Schinken verwendet.



www.schuetzen-bussnang.ch

Eidgenössisches Feldschiessen

Im Schützenhaus **Märstetten**

Freitag	16. Mai	17.00 - 20.00 Uhr	Vorschiessen
Samstag	24. Mai	09.30 - 16.00 Uhr	
Sonntag	25. Mai	08.30 - 11.30 Uhr	

Das Eidg. Feldschiessen ist das grösste Schützenfest der Welt.

Ein Fest für Schützen und solche, die gerne schießen oder es ausprobieren möchten.

Obligatorisches Bundesprogramm

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Samstag	30. August	13.00 - 14.00 Uhr
---------	------------	-------------------

Wer sein Sturmgewehr ins Eigentum übernehmen will, muss in den drei Jahren vor der Entlassung aus dem Militär **mindestens zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen** absolvieren.

Endschiessen

Samstag/Sonntag	4. / 5. Oktober
-----------------	-----------------

Abschluss der Jahresmeisterschaft mit dem Endschiessen.

Sturmgewehr Karabiner gesucht

- Gewehr zu Hause das man loswerden will
- Entlassung vom Militär und kein Interesse am Gewehr

Für Jungschützenkurse und für Ersatzteile suchen wir günstige Sturmgewehre 90, 57 und Karabiner zu kaufen.

Fragen und Kontakt bei Heinz Zahnd 077 261 40 68



EINACHSER-CLUB
LANTERSWIL

Ausstellungs-
Fahrzeuge sind
sehr willkommen

* **Einachser**
* **Transporter**
* **Töffli** mit Ausfahrt um 13.30
TREFFEN
LANTERSWIL TG

So. 6. Juli ab 9.00 Uhr
Festwirtschaft und Kinderspielplatz
Frühschoppen: Trio «Hunger+Durst»
ab 10.30

Einachser-Bar

Mi 2.7. - Do 3.7.

Fr 4.7.

Sa 5.7.

20.00 Uhr

18.00 Uhr

19.00 Uhr

Freier Eintritt inkl. Parkplätze **P**

www.lanterswil.ch

Eventsponsor:



Wiler Nachrichten
Thurgauer Zeitung



Schützengarten

pr-kreativ.ch
- Grafik, Druck
- Beschriftungen

design - www.pr-kreativ.ch



TV MÄRWIL TGM 2025



Thurgauer Meisterschaft
Vereinsturnen

31.05.25
in Weinfelden



sponsored by



THURGAUER MEISTERPARTY

AB 16 JAHREN

Güttingersreuti in Weinfelden

31.05.25
20.30 Uhr

DJ NIDI

sponsored by



folge uns: @tgm2025 @tgm2025



MUKI / VAKI TURNEN



September 2025 bis März 2026

Am **01. September 2025** starten wir
mit dem Muki / Vaki Turnen.

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils am **Montagsmorgen** (Zeit noch nicht bekannt)
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhäusen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am Hüpfen,
Springen, Klettern, Tanzen, Lachen, Purzeln, Tragen, Balancieren,
Austoben und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti, Grosi oder Opa
zu unseren lässigen Turnstunden.

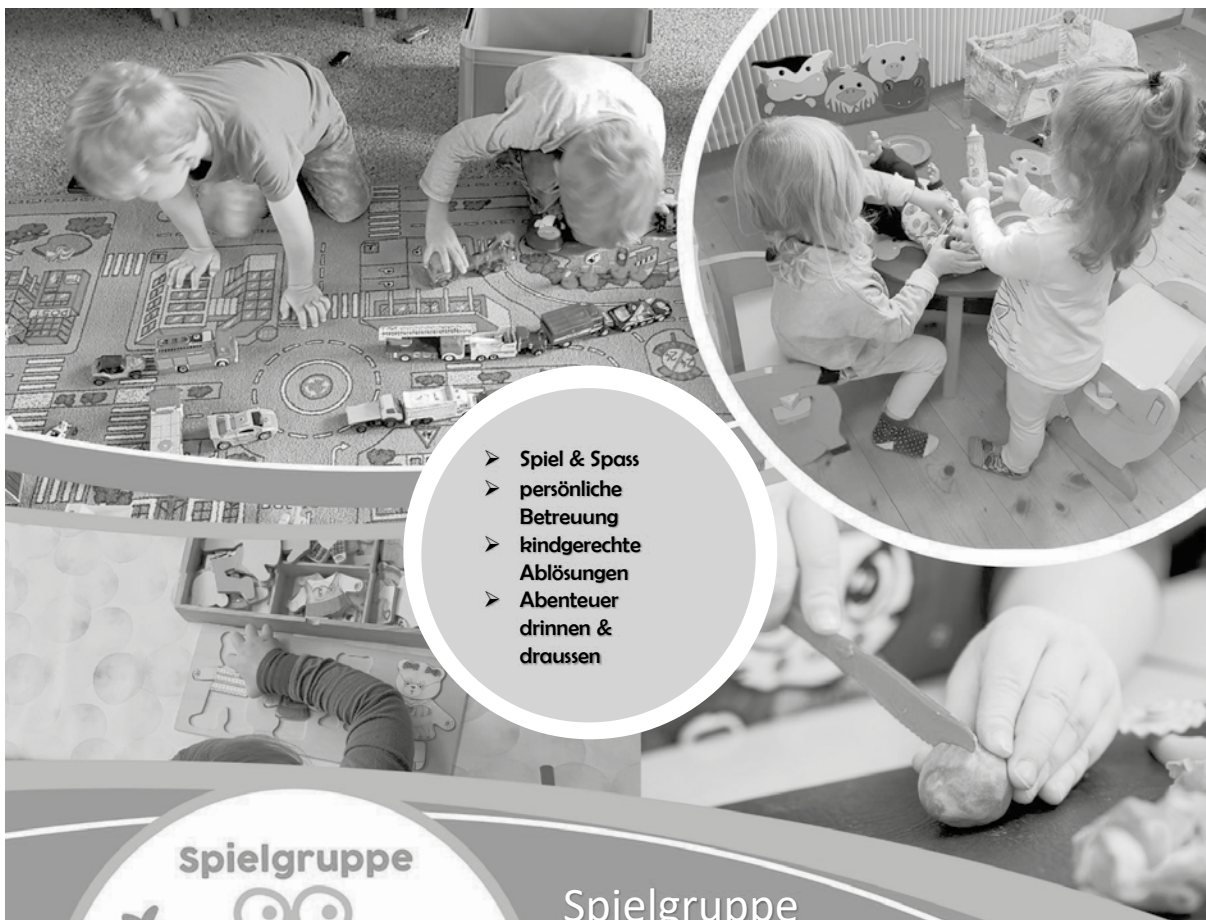
Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleine Geschwister bieten wir eine Kinderhüeti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.



Leiterinnen
Yenni und Carina

Anmeldung und Infos :
Carina Blunier
078 660 20 15
carina.blunier@gmx.ch



- Spiel & Spass
- persönliche Betreuung
- kindgerechte Ablösungen
- Abenteuer drinnen & draussen

Spielgruppe



Laubfröschi
Bussnang

Spielgruppe

Farben, Fantasie, Freundschaften – das klingt gut? Dann freuen wir uns auf dich! Für Kinder ab 2½ Jahren, die gerne mit anderen spielen, malen, lachen und Neues entdecken.

 **Wann?**
Montag, Dienstag, Mittwoch & Donnerstag

 **Zeit:** 08:45 – 10:45 Uhr

 **Wer ist da?**
Kathrin, Sara & Rahel

 **Wo treffen wir uns?**
Primarschule Bussnang

 **Los geht's im August 2025**

 **Kosten:** CHF 312.– pro Semester / Kind

.....

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit deinem Kind spannende Abenteuer zu erleben, kleine Kunstwerke zu erschaffen und viele fröhliche Momente zu teilen. **Danke für euer Vertrauen!** ❤️

info@spielgruppebussnang.ch

www.spielgruppebussnang.ch



Frauengruppe

Frauengruppe «Chraft-Quellä»

- Gegenseitiges Aufbauen, Ermutigen, Freud und Leid teilen, ...
 - Austausch über Themen der Bibel im Heute und Jetzt
 - Gemeinsames Singen
 - Zeit sich im Gebet spirituell zu stärken
 - Segen empfangen, Nähe und Güte von Gott spüren
- Inneren Frieden und Bewusstsein erweitern mit einfachen Atem-/Körper- und Achtsamkeitsübungen
 - Evtl. kreativ sein (mit Brigitte Schwarz)
- Und was wir sonst gemeinsam entdecken und uns gut tut

Fühlst du dich angesprochen? Möchtest du ein Teil dieser «Chraft-Quellä» werden? Dann freuen wir uns auf dich!

Ort und Zeit:

Schnupperabend Freitag, 25. April 2025, 19.30 Uhr im Untihüsli, Bussnang

(anschliessend jeweils letzter Freitag im Monat: 23. Mai, 27. Juni)

Bis bald

Sandra Egli und Doris Guhl



Kontakt und weitere Informationen:
Doris, Tel. 076 266 15 51 (WhatsApp)



Initiantinnen

Sandra Egli, Amlikon: Ich bin freischaffende Hebamme aus Berufung, habe einen Seelsorge-Kurs abgeschlossen und möchte anderen Menschen wohl tun.

Doris Guhl, Oppikon: Ich arbeite am liebsten mit und in der Natur. Weiter unterstütze ich gerne Menschen, die Ausbildung „Gewaltfreie Kommunikation“ (GFK) ist mir ein wertvolles Werkzeug dazu.



David...
an acht coole Held!

ÖKUMENISCHE KINDERTAGE

6. - 8. JULI 25
BÜRGERHÜTTE METTEN



- ✓ SPORT, SPIEL & SPASS
- ✓ ERLEBNISSE IN DER NATUR
- ✓ KREATIVITÄT & TEAMGEIST
- ✓ ALLE KINDER AB 5 JAHREN
- ✓ KOSTEN: 30.-

SONNTAG, 6.7.25, 10:30 UHR
ERÖFFNUNGS-GOTTESDIENST IM
WALD FÜR DIE GANZE GEMEINDE

ANMELDUNG: BIS 22. JUNI 25



<https://forms.office.com/e/reAS3AvipG>
Tanja Achtnich: 079 761 11 25





frech und wild
und wundervoll

Kirche

Kunterbunt

Sonntag, 4. Mai 2025

Von 10.15 – 13.00 Uhr

Evang. Kirche Bussnang



Bildquelle: pixelio.de

Thema: “Das grosse Testen”

→ Einfaches Mittagessen inklusive





Bio-Hofladen

Erdbeeren Heidelbeeren Lammfleisch

Trockenfrüchte Apfelsaft

Öffnungszeiten

Mo-So 09:00-19:00Uhr

**Gemüseverkauf jeden
Freitag 14:00-19:00Uhr**

Familie Greminger
9503 Stehrenberg www.dörr-hüüsli.ch

Keramik

Daniela Vogt



offene Werkstatt

Meine offene Werkstatt bietet dir, jeweils Dienstags von 18.30 - 21.00 Uhr in entspannter Atmosphäre die Möglichkeit, zum kreativen gestalten mit Ton. Werkzeuge, Gipsformen, Ton, Glasuren, Engoben und Stempel stehen bereit für deine Kreativität. Gerne unterstützen ich dich in der Umsetzung deines Projektes oder in der weiteren Entwicklung deiner Idee.

Kurse

Aktuelle Kurse sind aufgeschaltet. Wer Interesse an einem Kurs hat, einfach einmal auf meiner Seite stöbern.

Kursdaten und Anmeldung

www.keramik-im-garten.ch

per Telefon 071 648 33 81 oder

per E-Mail daniela.a.vogt@gmx.ch

Daniela Vogt, Niederhof 13, 9503 Stehrenberg



KinElla GmbH – Ihre Praxis für Physiotherapie & Kinesiologie in Bussnang

Raphaela Dörig

Adresse: Oberdorf 1, 9565 Bussnang

Telefon: 076 206 28 26

E-Mail: info@kinella.ch

Web: www.kinella.ch

Leistungen für Ihre Gesundheit:

- ✓ **Physiotherapie** – Bewegungstherapie zur Schmerzlinderung & Rehabilitation
- ✓ **Kinesiologie** – Körper, Geist & Emotionen in Balance bringen
- ✓ **Schröpfen** – Traditionelle Methode zur Durchblutungsförderung & Muskelentspannung
- ✓ **Dry Needling** – Effektive Behandlung von Muskelverspannungen mit feinsten Nadeln
- ✓ **Individuelle Behandlungen** – Abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse
- ✓ **Ganzheitliche Gesundheitsförderung** für mehr Wohlbefinden

Warum KinElla?

- ✓ **Moderne Therapieansätze für nachhaltige Ergebnisse**
- ✓ **Individuelle Betreuung in angenehmer Atmosphäre**
- 📅 **Jetzt Termin vereinbaren und sich etwas Gutes tun!**

KinElla GmbH – Gemeinsam bewegen wir mehr!





GRIECHISCHER KOCHABEND



SAMSTAG, 24. MAI 2025
16.00 – 22.00 UHR

SCHULKÜCHE
PRIMARSCHULE
SCHÖNHOLZERSWILEN

GUTEN APPETIT! **– ΚΑΛΗ ΟΡΕΞΗ!**

Gemeinsames Kochen
und Geniessen von
griechischen Spezialitäten
unter Anleitung eines
Griechen. Ein kulinarisches
Erlebnis, das man nicht
verpassen sollte!

Anmeldeschluss:

21. Mai 2025

Umkostenbeteiligung:

20 CHF pro Person



Wir freuen uns
auf deine
Anmeldung via
QR-Code oder
Webseite!

Katholische Landeskirche  turgau
Pastorale Jugend

www.swissforgreece.com

Lasst uns NICHT im Auto!



Bereits ab 15 Grad Aussentemperatur ist der Aufenthalt im parkierten Auto lebensgefährlich!

Impressum

Redaktion	Beatrix Kesselring, Gemeindeschreiberin
Telefon	071 626 58 16
Beiträge zustellen an	gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Digitale Medien Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden
Mitarbeitende	Mitglieder Gemeinderat, Verwaltungsangestellte und Freiwillige
Nächste Ausgabe	August 2025
Redaktionsschluss	Dienstag, 01. Juli 2025, 17.00 Uhr

